

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 44/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	25.02.03	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	03.04.03	Beratung
Rat	10.04.03	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beratung der Haushaltssatzung 2003 für den Bereich Sport einschließlich der Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag

Der Rat möge beschließen:

Die Haushaltssatzung 2003 für den Teilbereich Sport wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

Erläuterungen zu den wichtigsten Ansätzen

Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle 1.550.631.0.6 – Sportveranstaltungen –

Ansatz 2003: 7.069 € (Ansatz 2002 : 7.854 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden gezahlt:

- Sportlerehrungen
- Schulstadtmeisterschaften
- Unterstützungen Vereinsveranstaltungen
- Vereinsjubiläen

In diesem Jahr werden weniger Vereinsjubiläen stattfinden. Allerdings müssen die Vereine bei der Unterstützung ihrer Vereinsveranstaltungen Einschränkungen hinnehmen.

Die Reduzierung des Ansatzes ist gerechtfertigt, da die bisher zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für die Helfer/Ordner anlässlich des Radrennens „Rund um Köln“ wahrscheinlich durch Sponsoren abgedeckt werden können.

Haushaltsstelle 1.550.718.0.0 – Zuschuss Sportförderung –

Ansatz 2003 : 78.568 € (Ansatz 2002: 78.568 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden gezahlt:

- Vereinsbeihilfen (Behindertenpauschale)
- Unterhaltungsbeihilfen
- Beihilfe an den Stadtsportverband
- Beihilfe für Sportabzeichenstützpunkte
- Sportabzeichenbetreuung
- Übungsleiterpauschale (pauschalierte Zuweisung des Landessportbundes / Geldeingang bei Fachbereich 2 = durchlaufende Gelder)

Der Ansatz hat sich zwar nicht verändert, da aber bereits im Vorjahr die Gelder nicht ausreichten, konnte die Beihilfe an den Stadtsportverband nicht ausgezahlt werden. Auch dieses Jahr wird der Verband zugunsten der Vereinsbeihilfen darauf verzichten.

Die Sportabzeichenbetreuung muss eingeschränkt werden. Weiter ist die Änderung der Vereinsbeihilfen durchgeführt worden.

Bis 2001 erhielten die Vereine pro Mitglied einen Grundbetrag von 0,51 € sowie zusätzlich pro Jugendlichen eine Jugendbeihilfe von 3 €.

Seit 2002 ist der Grundbetrag weggefallen und es wird nur die Jugendarbeit gefördert (pro jungem Mitglied bis 18 Jahre wird ein Betrag von 4 € gewährt).

Haushaltsstelle 1.550.718.1.8 –Zuschuss Sportförderung Benutzungsentgelte-

Ansatz 2003: 153.388 € (Ansatz 2002: 153.388)

Hieraus werden die Benutzungsentgelte für die Nutzung der Eissporthalle Saaler Mühle (nach den Vereinsbelegungen) i.H.v. ca. 54.000,-- € und die Mietkosten für die Sporthalle Feldstraße (ebenfalls nach den Vereinsbelegungen) an den Berufsschulverband i.H.v. ca. 99.000,-- € gezahlt. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wird derzeit geprüft, ob die bisher gezahlten ca. 54.000 € als Zuschuss zu den Benutzungsentgelten der Eissporthalle bei Vereinsbelegung entfallen können. Zusätzlich werden aufgrund des abgeschlossenen Vertrages mit dem Betreiber der Eissporthalle (Laufzeit 50 Jahre; Beginn 1978) ca. 50.000 € jährlich durch FB 2 als Zuschuss zur Nutzung der

Eissporthalle für Schulbelegungen gezahlt. Nach juristischer Überprüfung des Vertrages kann über die zukünftige Zuschussgewährung entschieden werden.

**Haushaltsstelle 1.550.718.2.6 – Zuschuss Benutzungsentgelte / Schwimmengelte -
Ansatz 2003 : 14.726 € (Ansatz 2002 : 16.362 €)**

Durch die vorübergehende Schließung des Kombibades Paffrath wegen Renovierungsarbeiten und der reduzierten Vereinsnutzungen kann mit einer Reduzierung der Zuschüsse an die Vereine gerechnet werden.

Haushaltsstelle 1560.140.0.1 – Mieten und Pachten

Ansatz 2003: 26.000 € (Ansatz 2002: 20.707 €)

Es wird davon ausgegangen, dass durch mehr Vermietungen eine höhere Einnahme erzielt werden kann. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und unter Einbeziehung der Entscheidung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport vom 26.11.2002, wurden die Richtlinien für die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten kritisch überprüft. In TOP 19 ist über die Änderung zu entscheiden.

Haushaltsstelle 1.560.151.0.5 - sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen –

Ansatz 2003 : 10.500 € (Ansatz 2002: 10.000 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden vereinnahmt:

- Gutschriften aus Vorjahren
- Einnahmen Münzfernsprecher
- sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Haushaltsstelle 1.560.165.7.8 – Erstattungen Feuerwehr für Musterprodukte –

Ansatz 2003 : 1.616 € (Ansatz 2002 : 1.600 €)

Hier handelt es sich um Einnahmen aus Nutzungsentgelten für Sportstättenbenutzung der Feuerwehr im Rahmen des Dienstsports.

Haushaltsstelle 1.560.165.9.4 – Erstattungen Volkshochschule für Musterprodukte –

Ansatz 2003 : 6.400 € (Ansatz 2002 : 9.700 €)

Die VHS nutzt die Sportstätten weniger als ursprünglich eingeplant.

Haushaltsstelle 1.560.510.0.4 – Unterhaltung Sportstätten –

Ansatz 2003 : 64.500 € (Ansatz 2002 : 80.000 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden gezahlt:

- Wartungsverträge Sportstätten (Gebäude- und Bewässerungsanlagen)
- Bauunterhaltung Gebäude und Sportplätze
- sonstige Unterhaltungsmaßnahmen

Bezogen auf die zu unterhaltenden Sportstätten waren die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in den letzten Jahren **nicht** ausreichend. Der jetzige Ansatz wird für die notwendigen Maßnahmen nicht ausreichen. Es wird jedoch versucht, die einzelnen Maßnahmen in größeren Zeitabständen durchzuführen. Mit dieser Maßnahme könnte es möglich sein, mit den jetzigen Haushaltsansatz nicht zu überschreiten.

Haushaltsstelle 1.560.520.0.0 – Gebrauchsgegenstände –

Ansatz 2003 : 6.884 € (Ansatz 2002 : 7.649 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden gezahlt:

- Reparatur und Wartung der Maschinen und Geräte
- Reparatur und Wartung der Sportgeräte
- Beschaffung von Maschinen, Geräten und Sportgeräten

In den letzten Jahren konnten neue Geräte angeschafft werden, so dass weniger Reparaturen und Wartungen anfallen werden.

Haushaltsstelle 1.560540.0.3 – Bewirtschaftung Sportstätten –

Ansatz 2003 : 261.035 € (Ansatz 2002: 261.035 €)

Hieraus werden alle Bewirtschaftungskosten für die Sportstätten, welche in der Verwaltung der Sportverwaltung stehen, gezahlt.

Haushaltsstelle 1.560.675.0.4 – Erstattungen Abwasserwerk

Ansatz 2003 : 2.556 € (Ansatz 2002 2.556 €)

Haushaltsstelle 1.560.675.1.2 – Erstattungen Abfallwirtschaftsbetrieb

Ansatz 2003 : 43.460 € (Ansatz 2002 : 43.460 €)

Haushaltsstelle 1.560.675.4.7 – Erstattungen Verkehrsflächen

Ansatz 2003 : 2.500 € (Ansatz 2002 : 510 €)

Haushaltsstelle 1.560.675.5.5 – Erstattungen Stadtgrün

Ansatz 2003 : 1.023 € (Ansatz 2002 : 1.023 €)

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle 1.550.988.0.5 - Investitionszuschüsse –

Ansatz 2003 : 25.565 € (Ansatz 2002 : 20.452 €)

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an die Vereine für die Beschaffung von Grundsportgeräten usw. gezahlt, sowie die Baubeihilfen für die notwendigen sonstigen vereinseigenen Baumaßnahmen gem. den städtischen Richtlinien für die Sportförderung.. Hier wird insbesondere eine Baubeihilfe an den SV Refrath/Frankenforst zu den Sanierungsmaßnahmen (Neuauftrag der Tennendecke) an dem vereinseigenen Sportplatz Heuweg fällig. Die Baukosten, welche der Verein trägt, belaufen sich auf ca. 50.000,-- bis 60.000,-- €. Die Höhe der städtischen Baubeihilfe beträgt nach den Richtlinien über die Sportförderung bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten. Die Entscheidung über die Höhe obliegt dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Haushaltsstelle 1.560.940.0.5 – Sanierung Sporthallen –

Ansatz 2003 : 25.565 € (Ansatz 2002 : 51.129 €)

Diese Mittel werden für die dringend notwendige Fortführung diverser Sanierungsmaßnahmen in den städtischen Sporthallen benötigt. Geplant sind die Sanierung und Instandsetzung der Außentri-lettenanlage im Stadion und kleinere Instandsetzungsmaßnahmen an der Turnhalle Sand.

Haushaltsstelle 1.560.950.0.1 – Sanierung Sportplätze –

Ansatz 2003 : 102.258 € (Ansatz 2002 : 535.040 €)

Diese Gelder sind für die dringend notwendige Sanierung der mit kieselrot belasteten Sportplätze vorgesehen. Im Dezember 2002 konnte nach Bewilligung des 80%-igen Landeszuschusses mit der Sanierung des Sportplatzes Kradepohl begonnen werden. Die Forderung des Rheinisch-Bergischen-Kreises zur Sanierung der belasteten Fußballplätze besteht schon seit Jahren.

Mit der Sanierung des Sportplatzes Steinbreche kann, bei erneuter Bewilligung des Landeszuschusses und der Inanspruchnahme noch vorhandener Haushaltsreste aus 2002, evtl. im Jahr 2003 begonnen werden. Allerdings muß hier mit höheren Belastungen für den städtischen Haushalt gerechnet werden, da nur die Entsorgung des belasteten Materials bezuschusst wird. Der neue Belag muss von der Stadt Bergisch Gladbach gezahlt werden

Haushaltsstelle 1.560.960.4.0 – Planungskosten –

Ansatz 2003 : 11.504 € (Ansatz 2002 : 10.226 €)

Die Planungskosten für den Sportplatz auf dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne sind höher als angenommen.

Haushaltsstelle 1.560.961.4.8 – Baukosten –

Ansatz 2003 : 622.475 € (Ansatz 2002 : 204.517 €)

Baukosten für den Sportplatz auf dem Gelände der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne. Laut Kaufvertrag im Zusammenhang mit dem „ehem. Hermann-Löns-Kaserne“ besteht die Verpflichtung, bis zum Ablauf des Jahres 2005 einen Sportplatz in o. g. Gelände zu errichten.

Durch FB 4 ist vorgesehen, einen Allwetter- bzw. Kunstrasenplatz auf dem Gebiet der ehem. Hermann-Löns-Kaserne zu erstellen. Nach bisherigen Kostenschätzungen beträgt die Bausumme zwischen 850.000 und 950.000 €.

Für die sportliche Infrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach ist aufgrund der intensiven Auslastung der vorhandenen Sportplätze in diesem Bereich und der Notwendigkeit der Forderung des THC Bergisch Gladbach zur Bereitstellung eines geeigneten Spielfeldes für den Hockeysport der Neubau absolut notwendig.

Wenn kein Sportplatz auf dem Gebiet der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne gebaut wird, muss nach dem Vertragswerk die Stadt eine anteilige Nachzahlung des Verbilligungsabschlages in Höhe von ca. 85.000 € nebst Jahreszinsen in Höhe von 2 % über dem Diskontsatz ab Vertragsabschluss an die Bundesfinanzverwaltung zahlen.

Weiterhin würde sich aufgrund des abgeschlossenen Folgelastenvertrages zwischen der WGZ-Immobilien und Treuhand GmbH und der Stadt Bergisch Gladbach für den Bereich der ehemaligen Hermann-Löns-Kaserne bei einer Erstellung des eingeplanten Sportplatzes nach dem Jahre 2003 für jedes Jahr der späteren Fertigstellung die Gesamtzahlung von 229.042 € um etwa 10.000 € jährlich verringern.

Die endgültige Entscheidung über den Bau des Kunstrasenplatzes wird von dem Verkauf des Geländes des ehem. Sportplatzes Kradepohl abhängig gemacht.

Beiträge der Sportverwaltung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes:

1.

Durch die Änderung der Richtlinien über die Benutzung der Räumlichkeiten in den Schulgebäuden sowie für die Inanspruchnahme der städtischen Sportstätten ist (TOP 19) ist unter den jetzigen Voraussetzungen mit einer Mehreinnahme von ca. 12.000 € (ab 2004) zu rechnen. Das städtische Sportangebot wird hierdurch nicht verringert. Die Kostenbelastung dürfte für die Sportvereine in einem erträglichen Rahmen liegen und trifft nur das zusätzliche Kurssystem und Sonderveranstaltungen. Mit Mehreinnahmen kann auch im Bereich der Schulverwaltung durch die Ausweitung der Zahlungsverpflichtung bei Sonderveranstaltungen auf die Buchstaben d), e) und f) der Richtlinien gerechnet werden.

2.

Je nach Entscheidung über die zukünftige Zuschussgewährung zu den Benutzungsentgelten für die Nutzung der Eissporthalle Saaler Mühle im Rahmen des Vereins-sports können hier bis zu 54.000 € jährlich eingespart werden.

Eine endgültige Entscheidung wird nach Durchführung der juristischen Überprüfung des mit dem Betreiber abgeschlossenen Vertrages erfolgen.